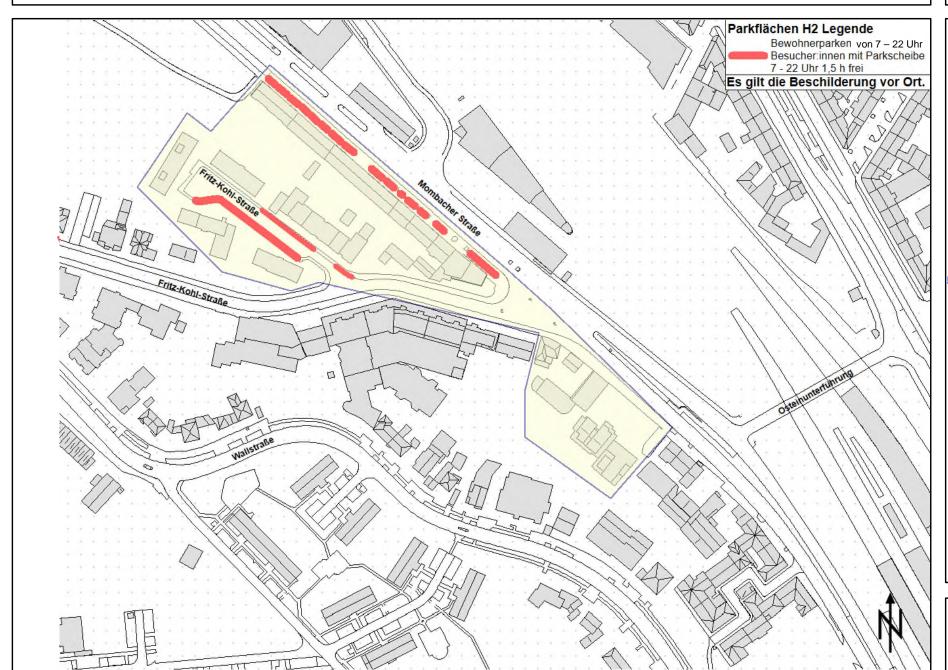
Bewohnerparken Mainz Gebiet Mombacher Straße / Fritz-Kohl-Straße – H2





zuständig:

Frau Nurgül Gelenbevi

tel.: 06131 12-2104

fax: 06131 12-3407

nurguel.gelenbevi@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz 61-Stadtplanungsamt Straßenverkehrsbehörde März 2024 jufe

Bewohnerparken Mainz Gebiet Mombacher Straße / Fritz-Kohl-Straße – H2



Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm/ihr genutzt wird, erhält der/die Bewohner:in, der/die tatsächlich in dem Gebiet wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung) Kraftfahrzeugschein

Führerschein

Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online: Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Weg an.

https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweisbeantragen.php

Jede/r Bewohner:in kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Besucherregelung

Auf Antrag können Bewohner:innen, die einen Bewohnerparkausweis haben auch für länger andauernde Besucherfahrzeuge einen Tages- oder Wochenbesucherausweis erhalten. Dieser ist gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bewohnerparken Mainz
Plangebiet Mombacher Straße / Fritz-Kohl-Straße - H2
Verzeichnis der integrierten Straßen:

Straße	Hausnummer	
	ungerade	gerade
Fritz-Kohl-Straße		4 bis 12; 12a; 14 bis 16
Mombacher Straße	33 bis 61	

zuständig:

Frau Nurgül Gelenbevi

tel.: 06131 12-2104

fax: 06131 12-3407

nurguel.gelenbevi@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz 61-Stadtplanungsamt Straßenverkehrsbehörde März 2024 jufe